

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

TOP: Antrag der Katholischen Familienbildungsstätte Mayen e.V. auf Erhöhung des Zuschusses der VG Mendig zum Haus der Familie – Außenstelle FBS

Der Verbandsgemeinderat spricht sich mehrheitlich ab dem Jahr 2022 für eine Förderung des Hauses der Familie i.H.v. 10.000,00 Euro/Anno aus.

TOP: Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetz, Einstellung von 2 Kita-Sozialarbeiter/innen und Abschluss einer Vereinbarung bzgl. Kostenerstattung zwischen VG und Kita-Träger

- a) Der Verbandsgemeinderat spricht sich einstimmig für die Einstellung von bis zu 2.0 Kita Sozialarbeiter/innen aus.
- b) Die Refinanzierung erfolgt durch den jeweiligen Träger der Kindertagesstätte. Zur Refinanzierung begrüßt der VG-Rat einstimmig den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit den jeweiligen Kita-Trägern.

TOP: Umsetzung DigitalPakt in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Mendig

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung, im Rahmen des DigitalPakt Schule die einzelnen Gewerke auszuschreiben und die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Rat wird über die beauftragten Bieter unterrichtet.

TOP: Vorschlag der Gesellschafterversammlung der Komm-Aktiv GmbH zur Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2020 – 2022 nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages

Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig der beabsichtigten Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Komm-Aktiv GmbH für die Jahre 2020 – 2022 zu.

TOP: Projekt Dorfauto für die Verbandsgemeinde Mendig

Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die teilnehmenden Ortsgemeinde/Stadt bei dem Projekt „Dorfauto“ finanziell zu unterstützen und übernimmt die Leasingrate i.H.v. 6.000 EUR für das dritte Jahr des Projekts.

TOP: Sanierung des Kunstrasenplatzes in Mendig, Brauerstraße; Gewährung eines freiwilligen Kostenzuschusses seitens der Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat stimmt mehrheitlich der Gewährung einer freiwilligen Festbetragsförderung in Höhe 25.000 EUR für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Mendig, Brauerstraße, zu. Künftige Sportplatzsanierungen in anderen Orten der VG erhalten im gleichen prozentualen Verhältnis (= 7 % der Bausumme) einen Kostenzuschuss der VG, soweit ihre Sanierungsmaßnahme in der Sportanlagenprojektförderung von Land und Kreis anerkannt wird. Der durch die heutige Zuschussbewilligung bei der maßgeblichen Buchungsstelle 421101.012100.25.13 entstehenden außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 25.000 EUR wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP: Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gemäß dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 11. Dezember 2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mendig, unter Abänderung der Hauptsatzung ab dem 01.04.2021.

Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2021 erhalten die besagten Feuerwehr-Funktionäre eine rückwirkende Erhöhung ihrer bisherigen monatlichen Entschädigungssätze um 15%.

Die bislang bei den Aufwandsentschädigungen nicht berücksichtigten stv. Wehrführer erhalten für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2021 die Hälfte des bisherigen Entschädigungssatzes ihres örtlichen Wehrführers, plus eine rückwirkenden Erhöhung von 15 % dieses hälftigen Satzes.

TOP: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mendig

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mendig und stimmt einstimmig dem Erlass der 2. Änderungssatzung in der vorgelegten Fassung zu.

TOP: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Bell

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges für den Feuerwehrstandort Bell. Zudem beauftragt der Verbandsgemeinderat den Bürgermeister einstimmig die notwendige Ausschreibung an die Kommunalagentur NRW zu vergeben.

TOP: Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Nach der Gemeindeordnung hat der Verbandsgemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	Vermittelt/ Weitergeleitet an
1	Geldspende	200,00	07.12.2020	Feuerwehr Volkesfeld	Nein
2	Geldspende	200,00	29.12.2020	Feuerwehr Bell	Nein
		400,00			

Der Verbandsgemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Im nichtöffentlichen Teil:**TOP: Finanzangelegenheiten**

Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Spendenannahme einstimmig.

TOP: Personalangelegenheiten

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Entscheidung über die Zustimmung zur vorliegenden Personalentscheidung gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates als Abweichung von der Geschäftsordnung nicht geheim, sondern in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

TOP: Personalangelegenheiten

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Entscheidung über die Zustimmung zur vorliegenden Personalentscheidung gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates als Abweichung von der Geschäftsordnung nicht geheim, sondern in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.